**Informationen / Vereinbarungen zur Qualifizierungsmaßnahme**

**„Erwerb grundschulpädagogischer Kompetenzen“**

**Vorab: Wechsler sind keine Lehramtsanwärterinnen und -anwärter. Sie haben eine Lehramtsbefähigung   
in einem anderen Lehramt und unterscheiden sich damit wesentlich von Anwärterinnen und Anwärtern.**

1. **Perspektive Seminarleitungen**

* Organisatorische Zuständigkeit: Pädagogisches Landesinstitut. Dazu gehört:
* Die Ausschreibung und Anmeldung erfolgt über das PL.
* Der Ausschreibungstext ist einheitlich und wird vom PL veröffentlicht.
* Der Anmeldeschluss für die jeweils kommenden Veranstaltungen wird vom PL festgesetzt.
* Die Lehrkräfte erstellen ein Datenblatt mit Lehramt, Fächern und Kontaktdaten.
* Das PL informiert die Schulen über die Termine der UBs
* Aufgaben der Seminarleitung
* Die Studienseminare erhalten Informationen über Namen, Fächer und Kontaktdaten gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
* Die Seminarleitung bestimmt in Kooperation mit dem PL den Termin für eine nachmittägliche Auftaktveranstaltung. Frau Holder (PL) gibt hierbei den Lehrkräften grundsätzliche Informationen.
* Die Seminarleitung erstellt Übersichten über die zu besuchenden Veranstaltungen und die Termine der Unterrichtsbesuche werden erstellt und schickt diese an das PL. Dabei muss für jede Veranstaltung vermerkt werden, welche Lehrkräfte daran teilnehmen.
* Zu Tagesordnungen und Anwesenheitslisten: s.u.
* Die Seminarleitung spricht mit den Lehrkräften u.a. über die mögliche zeitliche Gestaltung der Qualifizirungs-maßnahme und einen möglichen Zeitpunkt der Prüfung.(->frühestens, wenn die 18-monatige Tätigkeit im Schuldienst (Rheinland-Pfalz, nicht andere Länder) absolviert sein wird.)
* Anschlussverträge: Falls der Vertrag an einer Grundschule vor Ablauf der 18 Monate endet, wird die ADD i.d.R. Anschlussverträge anbieten. Diese können jedoch nicht an der ursprünglichen Schule garantiert werden. Das Absolvieren der für die Zulassung notwendigen 18 Monate Unterricht kann auch an unterschiedlichen Schulen erfolgen. Man muss in dieser Frage langfristig über die jeweilige Schulleitung mit der ADD planen.
* Die Seminarleitung trägt die zur Entlastung der eingesetzten Fachleitungen anzurechnenden LWS (1,75 LWS   
   pro Lehrkraft) in der halbjährlichen Statistik in der Spalte `Weitere Anrechnungstatbestände` ein.
* Fachliche Zuständigkeit: Studienseminar: An16 Dienstagen + 1 Nachmittag (Auftaktveranstaltung) werden die Lehrkräfte vom Unterricht freigestellt. (Dienst am anderen Ort). Die Auftaktveranstaltung ist kurz und kann mit einem Seminartag verbunden werden.
* Insgesamt müssen max. 44 Seminareinheiten besucht werden 🡪 in GB 24-28, im Fach und im BS jeweils 8.

1. **Perspektive Fachleitungen**

* Kein DJH-Aufenthalt / keine „Hausaufgaben“ / kein Entwicklungsbericht / keine Berufsspezifische Ausgangsla-ge / keine Abgabe von Arbeitsplänen / keine Entwicklungsaufgabe / keine Beratungsgespräche zum Entwicklungsstand / schriftlicher Entwurf: nur kurz/ nicht zwingend nach dem seminarintern vereinbarten Raster.
* Bei Fehltagen: Ersatztermine im Ausbildungsplan nutzen! Bei GB besteht Spielraum, da mindestens 24 (max 44) Seminareinheiten besucht werden müssen. Im FS und IM BS werden jeweils 8 SE besucht.
* An GB-Tagungen müssen z.T. neben Unterrichtsmitschau und Besprechung drei Seminareinheiten geplant / durchgeführt werden.
* Unterrichtsbesuche (max. 2x GB, 1x Fach): mündliche Beratung / keine Niederschrift.
* Anwesenheitslisten werden vom PL zugeschickt. Die FL schicken diese Listen zeitnah ans PL zurück (auch per Mail/Scan möglich). Erst daraufhin erfolgt die Berechnung der Reisekostenerstattung. Zusätzlich tragen sich die Lehrkräfte in die Anwesenheitslisten der Fachleitungen ein und erhalten alle Unterlagen wie alle an-deren Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer.
* Fahrten zu Unterrichtsbesuchen werden über IPEMA-Reise abgerechnet. UBs sind per Dauerdienstreisegenehmigung grundsätzlich genehmigt und müssen nicht extra beantragt werden.

1. **Perspektive Lehrkräfte, die an der Wechsler-Qualifizierungsmaßnahme teilnehmen**

* Anmeldung über das Pädagogische Landesinstitut.
* Teilnahme an 24-28 SE GB, 8 SE im Fach jeweils zzgl. UM + Besprechung, 8 SE im BS 🡪 insgesamt (40) 44 SEs müssen besucht werden, die Erstellung des Seminarplans liegt in der Hand des Studienseminars in Kooperation mit der Lehrkraft. Die Teilnahme kann in einem „Testatheft“ vermerkt werden.
* Für jeden Unterrichtsbesuch wird eine Kurzplanung nach dem den Lehrkräften bekannten Raster angefertigt. Diese beinhaltet eine Verlaufsskizze sowie Angaben zur Kompetenzschulung.
* Auch wenn offiziell das PL über die UB-Termine informiert, empfiehlt es ich, diese Termine langfristig der Schulleitung mitzuteilen, damit diese eine Teilnahme ermöglichen kann.
* ÖPR: s.o.
* Anschlussverträge: s.o.
* Antragsformular auf Erstattung der Reisekosten als Download auf der Homepage des PL verfügbar.

1. **Perspektive Schulleitungen**

* An16 Dienstagen + 1 Nachmittag (Auftaktveranstaltung) werden die Lehrkräfte vom Unterricht freigestellt.   
  (Dienst am anderen Ort).
* **Erstellung eines Gutachtens gem.** §30(2) der Lehrkräfte-Wechselprüfungsverordnung **„**Die Schulleiterin oder der Schulleiter der Lehrkraft erstellt auf Antrag der Lehrkraft, frühestens jedoch nach Ablauf der Mindestzeit der Tätigkeit nach Abs.1 Nr.2, ein Gutachten über die Eignung für das Lehramt an Grundschulen, insbesondere über Unterrichtsgestaltung gemäß der schulartbezogenen curricularen Vorgaben, erzieherische Fähigkeiten, Kenntnisse, Leistungen und dienstliches Verhalten, das mit einer Note gemäß § 6 Abs. 1 abschließt. Das Gutachten ist der Lehrkraft zu eröffnen und mit ihr zu besprechen.“
* Empfehlenswert: Teilnahme an den UB und Besuch im Unterricht ohne FL, um sich ein Bild von der Kompetenzentwicklung und der Leistungsfähigkeit zu machen.
* Das Gutachtenwird mit dem Zulassungsantrag zum angegebenen Termin an das Landesprüfungsamt, z. Hd.   
  Frau Roswitha Wahl, geschickt
* Die Schulleiterin/ Der Schulleiter ist Mitglied der Prüfungskommission.

1. **Perspektive PRÜFUNG**

* Zur Durchführung der Wechselprüfung III
* Zulassungsbedingung: 18-monatige Tätigkeit in einer GS, die durch die ADD bestätigt werden muss.
* Die Lehrkraft stellt den Antrag zur Prüfungszulassung auf dem Dienstweg gestellt (Schulleitung – ADD – Ministerium für Bildung/LPA)
* Die Unterlagen zur Zulassung werden von der Seminarleitung bereitgestellt..
* Zur Zulassung gehört auch das Gutachten der Schulleitung (s.u.). Dazu muss eine Information an die Schulleitung erfolgen (Erstellung, Funktion und Gliederung…. ). Hier ist eine Verständigung mit der ADD empfehlenswert, z.B. Teilnahme an Schulleiterdienstbesprechung, Einladung der betroffenen Schulleitungen etc.
* Nach erfolgter Zulassung wird ein Prüfungsplan erstellt und vom Landesprüfungsamt genehmigt.
* Die Prüfung erfolgt nach der Lehrkräfte-Wechselprüfungsverordnung.
* Alle 5 Prüfungsteile werden an einem Tag abgelegt, d.h. keine vorgezogenen mündlichen Prüfungen.
* Alle Seminarinhalte und zu erwerbenden Kompetenzen sind prüfungsrelevant
* Die Präsentationsprüfung muss nach der Lehrkräfte-Wechselprüfungsverordnung (§ 31 (2) Satz 2 im Fach GB abgelegt werden: „…eine Teilprüfung im Prüfungsfach Grundschulbildung mit einer Präsentation eines eigenen fachbezogenen Unterrichtsvorhabens auf der Basis einer eigenen unterrichtspraktischen Erprobung sowie in der Didaktik und der Methodik des Prüfungsfaches Grundschulbildung,…“.
* Der schriftliche Entwurf zu den beiden Prüfungsstunden kann kurz gefasst werden und beantwortet die 5 Fragen:
  + Mit wem arbeite ich in Bezug auf die angestrebten Kompetenzen?
  + Welche Kompetenzentwicklung erwarte ich bei meinen Schülerinnen und Schülern?
  + Was ist Unterrichtsinhalte in Bezug zu den erwarteten Kompetenzen?
  + Warum sind diese Kompetenzen / ist dieses Thema für die Kinder relevant?
  + Wie gehe ich vor und warum wähle ich diese Schritte
* Für die Prüfungsstunden und die Mündlichen Prüfungen wird jeweils eine Niederschrift angefertigt und in der Prüfungsakte abgelegt.
* Gewichtung der Prüfungsleistungen:

**Übersicht**

* Doppelt gewichteten Note des SchL-Gutachtens: 2/6
* Punktzahl der Note der GB-Prüfungsstunde: 1/6
* Punktzahl der Note der Fach-Prüfungsstunde: 1/6
* Doppelt gewichtete durchschnittliche Punktzahl der drei mündlichen Prüfungen 2/6
* Notenumrechnungsschlüssel wie bei LAA (siehe Lehrkräfte-Wechselprüfungsverordnung).
* Auswahlnote: Die Grundlage für die Berechnung der Auswahlnote bei Bewerbern mit Wechselprüfung ist die Note aus dem 1. Staatsexamen des ursprünglichen Lehramtes, bzw. das arithmetische Mittel aus der Gesamtnote der Bachelor- und Masterprüfung des ursprünglichen Lehramtes, sowie die Note der Wechselprüfung. Die Note der Wechselprüfung wird in der Online-Datenbank als 2. Staatsprüfung erfasst.  Die Gewichtung erfolgt, wie bei den Bewerbern mit reinem Grundschullehramt, im Verhältnis 1:4.